

HYGIENE-SCHUTZKONZEPT

VERANSTALTUNGEN DER FEG LIMBURG

Stand: 18.8.2020 (gültig bis auf Weiteres)

GRUNDSÄTZLICHES

Verordnungen oder Anweisungen der Bundesregierung, der hessischen Landesregierung und des örtlichen Gesundheitsamtes haben immer Vorrang vor Informationen und Handlungsempfehlungen aus diesem Dokument.

Entscheidungsträger für Veranstaltungen der Gemeinde

Die Verantwortung für die Wiederaufnahme und Durchführung der gemeindlichen Veranstaltungen (Gebetskreise, Hauskreise, ...), trägt die Gemeindeleitung. Ziel der beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, das Infektionsrisiko zu minimieren, damit unsere Veranstaltungen nicht zu Infektionsherden werden. Wichtig ist, dass Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung eingedämmt werden kann.

Der jeweils zuständige Leiter des betreffenden Kreises trägt die Verantwortung für die Veranstaltung. Darüber hinaus kann er sich Mitarbeiter zur Seite stellen, die ihn bei der Einhaltung und Durchführung der Hygienemaßnahmen unterstützen.

Konzept für gemeindliche Veranstaltungen

Die Gemeindeleitung der FeG Limburg erstellt ein Konzept für die Gemeinde und die Räumlichkeiten vor Ort. Dieses Konzept ist auch für externe Raumnutzer verbindlich. Auf der Grundlage der aktuellen Bundes- und Länderentscheidungen wird das Konzept stetig aktualisiert. Wichtige Informationen finden sich ebenfalls auf unserer Homepage unter: www.feg-limburg.de.

Die aktuellen Informationen gehen per E-Mail an alle verantwortlichen Leiter für Veranstaltungen in den Gemeinderäumen.

Teilnehmerlisten und Dokumentation

Die Teilnehmer der Veranstaltung werden anhand einer Teilnehmerliste am Eingang von einem Mitarbeiter festgehalten (Name, Adresse und Telefonnummer), um mögliche Ansteckungsketten nachvollziehen zu können. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können. Aus Datenschutzgründen sind sie sicher zu verwahren und nach 4 Wochen zu vernichten, sofern eine Infektion nicht bekannt wird.

Meldepflicht

Sollte sich im Nachgang des Gottesdienstes herausstellen, dass eine mit SARS-CoV-2 angesteckte Person am Gottesdienst teilgenommen hat, werden umgehend die zuständige Gesundheitsbehörde und der Bund FeG informiert.

INFORMATIONEN DER BESUCHER UND BELEHRUNG DER MITWIRKENDEN

Informationen zu Schutzmaßnahmen: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung werden im Vorfeld und vor Ort über die notwendigen allgemeinen Schutzmaßnahmen (insbesondere Händehygiene durch Waschen, Abstand halten, Mund-Nasen-Maske, Husten- und Niesetikette, sowie Dokumentation der Kontaktkette) informiert.

Aushang Hygienemaßnahmen: Die Hygienemaßnahmen des RKI (in sechs Sprachen) werden an prominenten und sichtbaren Stellen innerhalb des Gemeindehauses und im Sanitärbereich aufgehängt.

Einweisung des Leiters: Der/die Leiter des Treffens oder der Veranstaltung wird/werden über die Schutzmaßnahmen informiert und eingewiesen. Sie achten auf die Einhaltung der Regeln durch die Besucher und erhalten dafür eine kurze schriftliche Übersicht.

ABSTANDSREGELUNG, EINGANGSKONTROLLE UND WEGEPLÄNE

Mindestabstand: Während der gesamten Veranstaltung müssen die Teilnehmer einen Mindestabstand von 1,5m wahren (sofern sie nicht Mitglieder des gleichen Hausstandes sind). Dieser Abstand darf auch beim kurzfristigen Verlassen des Veranstaltungsraums nicht unterschritten werden.

Menschen einer Risikogruppe empfehlen wir, keine Gruppen zu besuchen. Damit die Verbundenheit gewährleistet ist, können sich Teilnehmer der Risikogruppe über Video oder Telefon zuschalten oder eine Zweierschaft mit jemandem aus der Gruppe pflegen.

Personenzahlen: Für jede an einer Veranstaltung teilnehmende Person muss rechnerisch mindestens ein Raumangebot von 5 qm zur Verfügung stehen.

Wegeplan: Das Betreten und Verlassen des Gemeindehauses, bzw. des betreffenden Veranstaltungsraums, geschieht über den am leichtesten zugänglichen Weg. Es sollte darauf geachtet werden, dass der Bewegungsfreiraum der Teilnehmer hierbei nicht unnötig ausgeweitet wird.

Abstandsmarkierungen: Besteht die Gefahr, dass Menschenansammlungen entstehen können, sind Abstandsmarkierungen anzubringen.

Gegenstände: Es dürfen keine Gegenstände zwischen Personen (die nicht zu einem gemeinsamen Hausstand gehören) entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden.

HYGIENEMAßNAHMEN

Hygieneregeln: Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Handdesinfektion: Jeder Teilnehmer ist gehalten die Hände beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstes mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu desinfizieren. Die Desinfektion wird kontaktlos durch einen Mitarbeiter gewährleistet.

Mund-Nasen-Schutz: Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist bei Teilnahme an einer Veranstaltung erforderlich. Jeder Teilnehmer wird angehalten, in Eigenverantwortung eine eigene Maske mitzubringen. Die Gemeinde stellt Masken für diejenigen bereit, die ohne eine solche zur Veranstaltung kommen. Sie sorgt auch für einen Reservebestand. Die Masken müssen schon vor Betreten des Gebäudes angezogen werden. Die Masken können jedoch auf dem eingenommenen Sitz- oder Stehplatz abgezogen werden, wenn der zwingend geforderte Sicherheitsabstand eingehalten wird.

Niesetikette: Die Teilnehmer werden gebeten in die Armbeuge zu niesen oder zu husten.

Singen: Das Singen während einer Veranstaltung hat aufgrund des erhöhten Infektionsrisikos zu unterbleiben. Instrumentalstücke und Liedvorträge des Musikteams sind möglich.

Türen: Türen werden ggf. offenstehen gelassen, damit möglichst wenig Oberflächenkontakt besteht.

Materialien und Gegenstände: Ständer oder Tische mit Material zum Mitnehmen oder Ähnliches bergen ein potenzielles Infektionsrisiko und sind zu entfernen bzw. zu leeren.

Garderobe: Die Garderobe steht nicht zur Verfügung, da eine Übertragung über die Kleidung nicht ausgeschlossen werden kann. Es wird auch eine unnötige Ansammlung vermieden.

Lüftung: Räume werden nach (ggf. auch während der Veranstaltung) der Veranstaltung ausreichend gelüftet.

Reinigung genutzter Oberflächen und Gegenstände: Türklinken, händisch benutzte Oberflächen, technische Geräte, Mikrofone und Instrumente werden nach Gebrauch desinfiziert.

Toilettenbereich

- Hygienisches Händewaschen mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ist gewährleistet.
- Jedem Handwaschbereich ein Desinfektionsspender zur Verfügung.
- Die Teilnehmer werden gebeten, nach der Nutzung die Kontaktflächen mit einem Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.
- Nach jeder Veranstaltung müssen alle Toiletten und Waschbecken mit entsprechendem Reinigungsmitteln gereinigt werden. Dafür erhalten die Teams eine mündliche/schriftliche Einweisung.

VEREINFACHTE REGELN BEI GRUPPEN BIS 10 PERSONEN

Wenn an der Veranstaltung nicht mehr als 10 Personen teilnehmen, sind nur folgende Regeln zu beachten:

- Abstandsgebot von 1,5 m
- Singen: Das Singen während einer Veranstaltung hat zu unterbleiben.
- Lüftung: Räume werden während/nach der Veranstaltung ausreichend gelüftet.
- Reinigung von Türklinken und Vermeidung von Oberflächenkontakten
- Führen einer Teilnehmerliste

Diese wenigen Regeln gehen über das von der hessischen Verordnung Geforderte hinaus (für Gruppen bis 10 P.). Zum verantwortungsvollen Umgang mit dem Infektionsrisiko halten wir sie jedoch für unverzichtbar.

HYGIENE-SCHUTZKONZEPT

VERANSTALTUNGEN DER FEG LIMBURG

Stand: 18.8.2020 (gültig bis auf Weiteres)

CHECKLISTE LEITER

- Teilnehmer über die Hygiene- und Abstandsregelungen informiert
- Vorreinigung der Türgriffe und Flächen durchgeführt
- Eingangstüren kurz vor Beginn und nach Beendigung der Veranstaltung geöffnet
- Alle unnötigen Gegenstände, Flyer und Dokumente entfernt
- Artikel für Abstandsmarkierungen sind vorhanden
- Abstandsregeln für die Bestuhlung gewährleistet
- Handdesinfektion für die Teilnehmer bereitgestellt
- Folgende Aspekte bei jedem Teilnehmer geprüft:
 - Gesundheitszustand
 - Handdesinfektion
 - Mund-Nasen-Maske
 - Risikogruppe?
- Teilnehmerliste erstellt
- Raum gelüftet
- Endreinigung der Räumlichkeiten und Toiletten durchgeführt

HYGIENESCHUTZKONZEPT

VERANSTALTUNGEN DER FEG LIMBURG

Stand: 18.8.2020

CHECKLISTE TEILNEHMER

- Eingang:** Der alleinig vorgesehene Eingang in die Räumlichkeiten wird im Vorfeld durch den Leiter bestimmt und weitergegeben. Die Türen werden offenstehen, damit ihr die Türgriffe nicht anfassen müsst.
- Prüfung vor der Teilnahme:** Folgende Aspekte werden am Eingang geprüft:
 - Gesundheitszustand (bei Corona-ähnlichen Symptomen keine Teilnahme möglich)
 - Handdesinfektion
 - Mund-Nasen-Maske
 - Risikogruppe
- Handdesinfektion:** Bitte desinfiziert die Hände beim Betreten der Räumlichkeiten.
- Teilnehmerliste:** Eure Anwesenheit wird durch den Leiter festgehalten.
- Mund-Nasen-Maske:** Im Gemeindehaus muss eine Mund-Nasen-Maske getragen werden. Die Maske darf nur am eingenommenen Sitzplatz abgenommen werden.
- Ort:** Die Veranstaltung (Hauskreis, Gebetskreis, Männerkreis, ...) findet aufgrund der gegebenen Größe im ...statt.
- Bestuhlung:** Die Bestuhlung ist so platziert, dass der nötige Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Hinweise zur Beachtung der Hygiene- und Abstandsregelungen:** Zu Beginn der Veranstaltungen werdet ihr vom Leitern noch einmal über die einzuhaltenden Regeln informiert.
- Toiletten:** Die Toiletten können während der Veranstaltungen genutzt werden, müssen aber danach gereinigt und desinfiziert werden.
- Kein körperlicher Kontakt:** Wir bitten euch keinen körperlichen Kontakt in Form von Hände schütteln oder Umarmungen vorzunehmen.
- Fächer, Garderobe, Flohmarktisch und Flyer sind gesperrt:** Bitte leert nicht euer Fach, nutzt nicht die Garderobe und fasst keine vor Ort liegenden Gegenstände an.
- Ausgang:** Der alleinige vorgesehene Ausgang wird im Vorfeld vom Leiter bestimmt und weitergegeben. Die Türen werden offenstehen, damit ihr die Türgriffe nicht anfassen müsst.
- Nachhauseweg:** Bitte beachtet auch auf dem Nachhauseweg die Abstandsregelungen und den zu vermeidenden körperlichen Kontakt.

HYGIENESCHUTZKONZEPT

KLEINGRUPPEN DER FEG LIMBURG

Stand: 18.8.2020

INFORMATIONEN ZUM TREFFEN

Art des Treffens: _____

Verantwortlicher Leiter des Treffens: _____

Zeitpunkt des Treffens: _____

Teilnehmer:

	Name	Vorname	Adresse	Telefonnummer
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

Toilette gereinigt am/um: _____

Dieses Dokument für jede Veranstaltung ausfüllen. Aus Datenschutzgründen ist es sicher zu verwahren und nach 4 Wochen zu vernichten, sofern eine Infektion nicht bekannt wird.